

Vollesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 196. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 194.

Zweite Ausgabe

Samstag, 27. April 1901.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67. Telefon Nr. 152.

Deutsches Reich.

Die Kaiserfeste in Bonn. Gestern früh 8 Uhr hörte der Kaiser die Vorträge des Bonner Männer-Gesangvereins und empfing um 9 Uhr den stellvertretenden Chef des Militärkabinetts, General-Major Graf v. Hülsen-Haeseler, zum Vortrag. Später hörte Se. Maj. die Vorträge des Chors des Militärkabinetts, Musik. Oberstleutnant Dr. v. Luccanus, des Musikleiters Dr. Schmidt, sowie des Militärs für öffentliche Arbeiten von Hülsen. Hierbei beauftragte Se. Maj. die Pläne der Rheinischen Landes-Ausstellung in Düsseldorf. Zur Frühstückstafel waren geladen: der Kronprinz, der Erzbischof von Köln, die Minister Dr. Schmidt und von Tzielen. Nach dem Frühstück unternahm der Kaiser mit dem Kronprinzen und dem Prinzen und der Prinzessin von Schaumburg- Lippe eine längeren Spaziergang am Rheinufer. Abends fand kleinere Tafel statt, an welcher der Kronprinz theilnahm. Später besuchte der Kaiser mit dem Kronprinzen die Kasse des Korps Borussia. Vormittags 10 Uhr war der Kronprinz dabei in feierlicher Weise als Kommandant (C. K.) in das Korps aufgenommen worden.

Übertragener Sprit. Der Hofrat des Prinzen von Schaumburg-Lippe Major v. Winsloe haben den Reichs-Orden dritter Klasse erhalten, der Rektor der Universität Freiberg de la Vallette St. George den Kronen-Orden zweiter Klasse.

Reisebeschreibungen des Kaisers. Zu einem mehrwöchigen Aufenthalt tritt der Kaiser am heutigen Sonnabend, wie wir schon berichteten, auf der Wartburg zum Besuch des Großherzogs Wilhelm Ernst und der Hofdame Prinzessin von Schaumburg-Lippe. Während dieser Zeit wird der Kaiser eifrig der Ausarbeitung in den Fortschritten der Bauingenieur- und Architekturbüro. Großherzog Wilhelm Ernst wird den Kaiser bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof der alten Wartburgstadt empfangen und ihn in einem offenen Sesselschwimmer mit Spigenreier zur Burg geleiten. Spätkinder und Vereine werden in den vom Kaiser zu passierenden Straßen Später. Die beabsichtigte Reise nach Danzig ans Anlaß des Stappelaufes des großen Schiffschiffers „D“ wird der Kaiser mit seinem alljährlich stattfindenden Jagdbuch beim Fürsten zu Dohna-Schloditten in Präskelwig verbinden; bei dieser Gelegenheit ist es nicht ausgeschlossen, daß der Monarch auch wiederum einen Wälscher nach seiner im Stübchen Reichsstadt gelegenen Wohnung abnehmen wird.

Der frühere Staatssekretär des Reichsjustizamts, als Präsident der Sechsmann in den Anhaltland getretene Wirkliche Geheim Rath Emil v. Wurzbach ist gestern Nachmittag an einem Herzschlage sanft verschieden. Der Verstorbene, welcher im 65. Lebensjahre stand, erzeigte sich noch bis zuletzt besonderer geistiger und körperlicher Frische.

Generaloberst v. Sömke hat an seinem gestrigen Jubiläumstage auf ärztlichen Rath sich verziehen müssen, nachdem Wunden erlitten. Am Laufe des Vormittags erschien im Auftrag des Kaisers der Wirkl. Geh. Kommissar Dr. v. Luccanus, der außer einem sehr gnädigen Hand schreiben des Monarchen die Brillanten von Schwarz an überreichte. Die Kaiserin überreichte ihm mit den Begleitenden ihrer Söhne. Von fast allen Monarchen waren sich mit einer Jubiläumsgabe, die in einer großen silbernen Kasse mit Unterlage besteht. Der Kommandeur des Grenadierregiments Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches Ar. 12), Oberst v. Zedlitz, überreichte Namens des Offizierskorps ein von Kaiserlicher Widmung gewähltes Souvenir, das die Teilnahme des Regiments an der Schlacht bei Tannenberg darstellt. Generalmajor v. Sillman gratulierte ihm Namen der Offiziere des Militärkabinetts; viele hohe Offiziere und Würdenträger (sahen sich in das anschließende Bild ein.

In der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag wurde die Vorlage betreffend den Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung der Sammelkarte und die Verichtung von Leuchtzeichen den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Antrag des 4. u. 7. Ausschusses zu den Beschlüssen des Reichstages betreffend die Bildung einer Reichskommission zur Beweispflichtung der mehreren Bundesstaaten gemeinsamen Wasserläufe und einer hierzu gehörigen Eingabe wurde, wie bereits mitgeteilt, die Zustimmung erteilt, ebenso der Vorlage betreffend die Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Felde in Berlin gegründete Südwestfälische Schützen-Gesellschaft.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern das Gesetz über die Verlegung der Kreisverwaltungen und der Kreisbehörden in die zweite Lesung angenommen, ohne daß eine wesentliche Veränderung der früheren Beschlüsse stattfand. Nach einer Mitteilung der Regierung erhöht sich infolge der Beschlüsse der Kommission der jährliche Bedarf für die Invaliden auf 14 600 000 M. Die bereits in erster Lesung angenommene Resolution wegen rechtzeitiger Vorlegung der Revision des Militärpensionsgesetzes und des Militärrentengesetzes wurde wiederum genehmigt, und außerdem wurde eine Resolution beschlossen, welche eine jährliche Vorlegung von Ueberführungen über die Invaliden- und Pensionsangelegenheiten verlangt.

Die Kommission des Reichstages für das Weingesez nahm gestern zu § 4 einen Antrag Antritt und Genossen an,

nach dem auch zur Schaumweinfabrikation kein Kunstwein verwendet werden darf.

Die heftige Regierung und die Weingesez-Kommission der Rhein. Kur. aus verlässlicher Quelle erfahren, nimmt die heftige Regierung bezüglich der neuen Weingesez-Vorlage die Stellung ein, daß sie gegen die vorgeschlagene Kontrolle und gegen die räumliche Begrenzung der Rebereziehung des Weines ist, dagegen aber für vollständiges Verbot des Kunstweines und für eine zeitliche Begrenzung der Rebereziehung eintritt. Der heftige Bundesratsbevollmächtigte ist beauftragt, in diesem Sinne im Bundesrat zu votieren.

Verzehrgebühren. Nach der Münchener „Allg. Zig.“ steht die Revision der Verzehrgebühren in der Privatpraxis und in den ärztlichen Anstalten bevor.

Reichstagsverhandlungen. Das Wohlthun der Centralvereine im Wahlkreis Ostpreußen hat, der „Allg. Volksg.“ zufolge, einmütig für die Reichstagsverhandlungen am Vortage angenommen. Es ist in dem Wahlkreis früher wurde der Reichstagsanwaltschaft Dr. Strauß in Saarbrücken genannt.

In der Kanal-Kommission des Landtages erklärte gestern Graf Limburg-Stirum (kons.), nach wie vor mit seinen politischen Freunden gegen den Mittelkanalplan stimmen zu müssen. Die nächste Sitzung der Kommission ist auf den 30. April festgesetzt. Den Berliner Abendblättern zufolge erklärte Abg. Gerab (kons.) in der gestrigen Sitzung, seine Partei stände auf dem Standpunkt, nur die Rippelinie auszubauen und den Mittelkanalplan aufzugeben.

Der 8. März-Feiertag wird in Danzig durch Verordnung der Regierungspräsidenten für die meisten Gegend, einschließlich der Nahrungsmitteleinrichtungen, mit dem 1. Mai eingetuft.

Rheinischen für Aesthetik. Die Stadiorientierungskommission der Stadt Aesthetik hat endlich den Bau eines Rheinischen für ein Millionen Reich beschlossen.

Die Reichs-Kommission hat das soziale Gut Strohlohn 100 Mark von dem kaiserlichen Reichs-Museum für 200 000 Mark angekauft. Strohlohn liegt im Kreis Bismarck.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetentag.

60. Sitzung vom 26. April 11 Uhr.

Am Ministertische: von Miquel, von Hammerstein, von Finkelnberg.

Die Tagesordnung sieht die erste Lesung des von den Abgeordneten v. Dodelberg (kons.) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Beförderung der inneren Kolonisation.

Abg. v. Dodelberg (kons.): Die Bestimmungen, wie sie der Gesetzentwurf fordert, sind ein Schritt von Nutzen und in den Kommissionen erörtert worden. Wir haben vergeblich erhofft, daß in dieser Session in der Rentengesetzgebung von der Regierung etwas geschehe. Wir haben es deshalb für angezeigt gehalten, vollständig einen Entwurf einzubringen. In allen europäischen Kulturländern hat man in den letzten Jahren versucht, dem weiteren Anwachsen des Grundbesitzes entgegenzutreten. Wir geben zu, daß auch unsere Gesetzgebungsanstalten diesen Bestrebungen Rechnung trug. Ich erinnere nur an das Anwesenheitsgesetz für Polen und Westpreußen vom 26. April 1888. Aber die Rentengesetze, die nun etwa zehn Jahre in Arbeit sind, haben ihre Bedeutung für die innere Kolonisation nur geringe. Die Bestimmungen der Privatfall mit sich nicht in den Bestimmungen verhalten, die wir stellen müssen. Ein Eingreifen des Staates ist also unerlässlich. Wenn wir nicht eingreifen wollen, daß die heutigen noch günstigen Verhältnisse für den Anbau und die Aufzucht von Grund und Boden unbenutzt vorübergehen, müssen wir sofort tätig eingreifen. Die von uns gestellten Aufgaben werden kaum von den heute vorhandenen Staatsbehörden gelöst werden können. Darum sollte besondere Anstalten geschaffen werden, was ohne erhebliche Kosten geschehen kann. Diese Anstaltenstellen sind nach Bedarf für die einzelnen Provinzen zu errichten. Sie sollen sich zusammenschließen aus den Oberbehörden der Provinzen, einem Mitglied der General-Kommission und drei von den Landwirtschaftskammern zu wählenden landwirtschaftlichen Sachverständigen. Durch unseren Entwurf soll die innere Kolonisation dauernd gefördert werden.

Stimmminister Dr. von Miquel: Wenn ich mich gegenüber diesem Gesetzentwurf und in seinen Konsequenzen verfassenden Antrag äußern soll, so werden Sie begreifen, daß wir anwesenden Minister nicht ohne Ermächtigung des Staatsministeriums eine bestimmte Stellung einnehmen können. Was ich sage, ist also mehr meine persönliche Auffassung. Was das Ziel des Entwurfs anlangt, so sind wir mit ihm natürlich vollkommen einverstanden. Es besteht ein soziales dringendes Bedürfnis, und in dieser Beziehung muß die Gesetzgebung, soweit es die ganzen Verhältnisse gestatten, fördern und unterstützen eingreifen. Die Landwirtschaft selbst kann kein Kapital zur Erwerbung von Rentengütern mehr abgeben. Wir finden eine große Anzahl von Personen, die fähig sind, der Lage ein Gut rationell zu beschaffen, aber sehr wenige, die auch in der Lage wären, ein Gut käuflich zu erwerben, ohne sich vollständig in die Macht von Spekulationshändlern zu geben. Im Gegensatz zum Herrn Redner bin ich nun der Ansicht, daß dem Staate in der von Gesetzentwurf bestimmten Richtung schon viel gethan ist. Ich erinnere nur daran, daß durch die Rentengesetze seit 1886 8000 selbständige kleine bäuerliche Rentengüter geschaffen sind. Wenn wir damit vergleichen, was vor der Zeit von den Rentengesetzen geleistet worden ist, dann kommen uns diese Erfolge erst recht zum Bewußtsein. Sie müssen bedenken, daß die Erfahrungen, die früher, namentlich unter Friedrich Wilhelm I. und dem großen König Friedrich II. gesammelt wurden, allmählich wieder verloren gegangen sind. Die innere Kolonisation war mehr und mehr wieder in den Hintergrund getreten. So fehlen und heute beinahe alle Erfahrungen. Sie sollen

aber auch nicht vergessen, daß wir erst im vergangenen Jahre ein Gesetz betreffend die Befreiung von Kredit gebühren haben. Das Gesetz ist eben erst bekannt geworden, und dennoch liegt schon eine bedeutende Zahl Anmeldungen von Personen vor, die dieses Gesetz zur Kolonisation benutzen wollen. Hier soll nur in der angebotenen Richtung etwas Neues geschaffen und dafür ein Fond von 12 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Ich gebe zu, daß ein solches System der Kolonisation in der Durchführung die Kolonisation wesentlich fördern muß. Soll aber dieses Gesetz für das ganze Land gelten, dann werden die gebildeten Mittel keinesfalls ausreichen. Der Fond müßte noch wesentlich erhöht werden. Uebernimmt wieder der Staat die Kolonisation in der von Gesetzentwurf geminderten Weise, so ist es auch für die dauernde Wohlfahrt der betreffenden Bevölkerung habbar. So führt uns der Entwurf eine ganze Reihe von Bedenken entgegen. Gleichwohl halten wir eine eingehende Diskussion über die neue Anweisung in der Frage für erwünscht und sind daher gern damit einverstanden, daß der Antrag in der Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Schmin-Düffelboff (Sik.) ist mit der Tendenz des Antrags vollkommen einverstanden. Er erhofft von der Durchführung des Gesetzes segensreiche Erfolge für das ganze Land. Im Einzelnen lasse sich freilich Mancherlei gegen den Entwurf einwenden.

Abg. Gerber (fr. Ags.) stellt dem Entwurf gleichfalls wohlwollend gegenüber. Dem weiteren Anwachsen des Grundbesitzes müßte entgegengetreten werden. Die Zeit des Unfortschreitens des Grundbesitzes ist auch immer die Zeit hoher Getreidepreise. Seine Partei sei mit der Förderung der inneren Kolonisation umso mehr einverstanden, als der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Tätigkeit sich mehr und mehr nach der Seite der Viehzucht verlagern müsse und diese immer vom Kleinbauern erzieht werden. In der Kommission müßte die Bedenken sorgfältig geprüft werden.

Minister v. Miquel betont in Ergänzung seiner ersten Ausführungen, daß der Staat bei der Durchführung solcher Aufgaben der Privatthätigkeit nicht entgegenstehe. Die Ausgaben, die dabei der Staatskasse zugebucht seien, müßten aber sorgfältig geprüft werden. Es ist es unzulässig, daß der Staat den Kolonisten Schulden abnehme.

Abg. Frhr. v. Seebitz (kons.) betont, seine Partei werde hier kein, was sie zur Erreichung des gesteckten Zieles irgend thun könne. Er stimmt Herrn v. Miquel in der Auffassung zu, daß die Privatthätigkeit gerade hier nicht ausgeschaltet werden dürfe. Sollten jedoch auch nicht zu große Forderungen an die Kommission gemacht werden, wenn nicht die Geistes der Kolonisten bald wieder vernichtet werden solle.

Landwirtschafts-Minister von Hammerstein vertritt gleichfalls die Ansicht, daß das Ziel des Antrages ein löbliches und der Regierung zu empfehlen sei. Ueber den Inhalt des Entwurfs hat schon heute verhandelt. Wenn heute Gelegenheit gegeben werde, sich in der Debatte vorzutragen, so müßte dadurch einzelne Provinzen wiederum mehr wichtige Kraft verlieren. Diese Provinzen müßten in der Kommission mehr berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Lottmann (nl.) sieht es als unzulässig an, daß der Staat in der von Entwurf gebildeten Weise vorgeht. Mit der Summe von 12 Millionen werden man allerdings kaum auskommen. Aber die Ausgaben kämen dem Staate wieder zu Gute. Hoffentlich gelänge es der Kommission, sich mit der Regierung in dieser wichtigen Sache zu verständigen.

Abg. Dr. Gröger (fr. Ags.) bemerkt, daß der Entwurf die Grundbesitzer ergötze gelte. Der Entwurf solle nur die landwirtschaftliche Arbeitern bereiten, und dazu solle der Staat 12 Millionen hergeben. Die Privatthätigkeit könne auf diesem Wege nicht entgegengetreten werden. Was der Antrag erstrebe, könne ohne Staatsbeihilfe durchgeführt werden.

Damit schließt die Debatte. Das Schlusswort erhält **Abg. Frhr. v. Wangenheim (S. D. L.)** Auf meiner Freude haben sich sämtliche Redner mit der Tendenz unseres Antrages mehr oder weniger einverstanden erklärt. Auch Dr. Gröger hat nicht gegen unseren Antrag gesprochen. (Heiterkeit rechts.) Er hat gegen etwas anderes gesprochen, als im Antrag steht. Er hätte eben so sagen können: ich habe zwar den Antrag nicht verstanden, aber ich stimme doch gegen ihn. (Heiterkeit rechts.) Eine Verzeihung von Grundes halbe findet angemessen und wird weiter entgegen. Genoid immer ein Bedürfnis von Grundbesitzern vorliegen, sich ihres Weibes zu entziehen. Die Frage ist nur, wie lenken wir diese Bewegung in gesunde Bahnen. Wir verlangen, daß die Kolonisation planmäßig durchgeführt wird. In unseren früheren Anträgen, die Weingesez wollten wie der heutige, sind wir auf Widerstand von Grundbesitzern gestoßen. Unser Antrag ist nunmehr entsprechend abgeändert worden. Auch früher ist schon Kolonisation getrieben worden, aber nicht der Kolonisation wegen, sondern nur des Grundbesitzes willen. Sehen Sie sich die Gesellschaften an, die solche Kolonisation betrieben haben. Da finden Sie Namen wie Nofens, Thal, Rönnefeldt, Wolff und andere. (Heiterkeit rechts.) Die Privatthätigkeit soll keineswegs ausgeschaltet werden. Ein besonderes Augenmerk wird man aber der wirtschaftlichen Situation der neuen Gemeinden widmen müssen. Trifft eine Ueberlieferung der Gemeinden ein, so ist die Arbeit vergeblich gewesen. Ich bin der Meinung, daß man mit 12 Millionen auskommen wird und gebe mich der bestimmten Erwartung hin, daß aus den Weiden der Provinz etwas Brauchbares hervorgehen wird. Es handelt sich nicht um das übliche „Geldchen für den Grundbesitzer“, das freilich viele in dem Gesetzentwurf enthalten, sondern um eine Vorlage, die zur Wohlfahrt des ganzen Landes gereichen wird. (Beifall beider Seiten.)

Die Vorlage geht an eine besondere Kommission. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Weitere Vorlagen. Schluß 4 1/2 Uhr.

China.

Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für die Opfer der Revolution, welche die Gelände angewendet haben, beläuft sich, wie wir schon gestern nach der „Times“ mitgeteilt haben, bereits auf mehr als 65 Millionen Pfund Sterling. Die Forderung Ausfalls beträgt

